

Rechtsvorschriften

Überarbeitung der Ordnung für die Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB (Az. 36/8-4/0-4, RS Nr. 947)

Ordnung für die Umwelt- und Klimaarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Aktualisierte Fassung vom Juli 2025

Präambel

„Zum Christsein gehört die Verantwortung für die Schöpfung. Wir kennen Gottes Auftrag: ‚Macht euch die Erde untertan‘ (1. Mose 1, 28). Das kann nicht heißen: Macht mit der Schöpfung, was Ihr wollt. Gott hat uns die Erde anvertraut, damit wir sie für künftige Generationen von Menschen, Tieren und Pflanzen ‚bebauen und bewahren‘ (1. Mose 2,15).“ – aus der Botschaft der Landessynode Gunzenhausen 1989.

Umwelt- und Klimaarbeit in der Evangelischen Kirche bedeutet deshalb zuerst, das Bekenntnis zu Gott, dem Schöpfer, geistlich zu vertiefen und eine Ethik der Nachhaltigkeit zu entfalten. Sie gibt den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen, aber auch den einzelnen Christinnen und Christen Anregungen und praktische Hilfen, zu einem Lebensstil und einer Wirtschaftsweise der Nachhaltigkeit zu finden.

So trägt sie zu gelebter Schöpfungsverantwortung der Kirche bei.

1. Aufgaben kirchlicher Umwelt- und Klimaarbeit

Umwelt- und Klimaarbeit in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

- reflektiert den Glauben an Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde,
- gibt Anstöße für umweltgerechtes, nachhaltiges Leben und Wirtschaften in der Kirche,
- entwickelt und begleitet Maßnahmen, um Gemeinden, Dienste und Einrichtungen in ihrer Wahrnehmung von Klima- und Schöpfungsverantwortung zu unterstützen,
- unterstützt Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen und begleitet deren Umsetzung,
- trägt durch ein Klimaschutzmanagement dazu bei, die Ziele des Klimaschutzgesetzes für die ELKB zu realisieren und den Fortschritt zu überwachen,
- knüpft und pflegt ein Netz regionaler Umweltbeauftragter,
- wirkt mit bei der Formulierung einer Umweltethik,
- betreibt Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimaverantwortung,
- wirkt mit bei der Meinungsbildung der kirchenleitenden Organe in Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen,
- pflegt den Austausch mit Initiativen und Institutionen der Gesellschaft und des Staates, die sich mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen befassen.

Sie ist dem Handlungsfeld 5 (Gesellschaftsbezogene Aufgaben) zugeordnet, hält aber auch Kontakt zum Handlungsfeld 6 (Konziliarer Prozess).

Gelebte Schöpfungsverantwortung ist eine der kirchlichen Kernaufgaben im 21. Jahrhundert und damit Querschnittsaufgabe, die alle kirchlichen Arbeitsfelder durchzieht.

Kirchliche Umwelt- und Klimaarbeit bedarf daher auf allen Ebenen der engen Abstimmung mit den jeweiligen Leitungs-, Verwaltungs- und Bauverantwortlichen sowie der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Ziele des Klimaschutzgesetzes der ELKB zu erreichen.

2. Mitwirkende in der kirchlichen Umweltarbeit

In der Umwelt- und Klimaarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern wirken zusammen

- das Referat Umwelt- und Klimaverantwortung im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern,
- die Umweltbeauftragten/Umweltteams in den Dekanatsbezirken,
- die Umweltbeauftragten/Umweltteams der Kirchengemeinden,
- Umweltbeauftragte/Umweltteams aus Werken und Diensten,
- Auditor(inn)en und Revisor(inn)en des kirchlichen Umweltmanagements.

3. Strukturen kirchlicher Umwelt- und Klimaarbeit

3.1. Die Beauftragten der Umwelt- und Klimaarbeit

3.1.1. Die Umweltbeauftragten in den Kirchengemeinden

1. Der Kirchenvorstand beruft baldmöglichst nach seiner Konstituierung für die Dauer der Wahlperiode eine Umweltbeauftragte oder einen Umweltbeauftragten für die Kirchengemeinde oder Gesamtgemeinde.

Mehrere Kirchengemeinden können gemeinsam eine Umweltbeauftragte oder einen Umweltbeauftragten berufen.

Der oder die Umweltbeauftragte kann sich zur Unterstützung seiner oder ihrer Arbeit ein Umweltteam aufbauen oder bestimmte Aufgaben der Umweltarbeit an geeignete Gemeindemitglieder delegieren.

Das Pfarramt informiert das Referat Umwelt- und Klimaverantwortung im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Berufung.

2. Die Umweltbeauftragten können (müssen aber nicht) dem Kirchenvorstand angehören. Sie können und sollen aber umweltrelevante Themen als Tagesordnungspunkte in die Kirchenvorstandssitzungen einbringen. Entsprechend sind sie stets hinzuzuziehen, wenn umweltrelevante Punkte in der KV-Tagesordnung vorgesehen sind.

Insbesondere haben Umweltbeauftragte folgende Aufgaben:

- Sie stärken das Bewusstsein für christliche Schöpfungsverantwortung und die vielfältigen Möglichkeiten, Schöpfer und Schöpfung zu feiern.
- Sie sind von Beginn an beteiligt an sämtlichen Planungen

und Durchführungen von Bau-, Umbau-, Sanierungs-, Pflege-, Begrünungs- und Verschönerungsmaßnahmen an Gebäuden sowie Außenanlagen und Umgriffen, um eine umweltgerechte Vorgehensweise zu befördern.

- Sie nehmen an Baubegehungen teil; ihre verpflichtende Stellungnahme ist bei Entscheidungen zu allen Bau- und Sanierungsvorhaben zu berücksichtigen (vgl. KGBauV, RS Nr. 360, § 20)
 - Sie erarbeiten gemeinsam mit dem Umweltteam (soweit vorhanden) und dem Bau- und Immobilienausschuss der Gemeinde Vorschläge zum umweltfreundlichen und klimabewussten Handeln in der Kirchengemeinde (z. B. Wärmedämmung, Heizanlagen, erneuerbare Energien, Strom- und Wasser-Spartechniken, Regenwassernutzung, Gestaltung von Außenanlagen und Flächenentsiegelung, Nutzerverhalten, Mobilität). Sie sind einzubinden in die Abstimmungsprozesse zwischen KG und Verantwortlichen auf KGA- und LKA-Ebene.
 - Sie unterstützen die Gemeinde beim Erstellen ihres Beschaffungsleitfadens entsprechend dem Klimaschutzgesetz der ELKB (KISchG).
 - Sie vermitteln fachliche Beratung und Unterstützung für den Arten- und Biotopschutz auf Kirchengrund.
 - Sie berichten regelmäßig (mindestens einmal jährlich) im Kirchenvorstand zum Stand der Gemeinde hinsichtlich ihrer Umweltbelange und der Umsetzung der Anforderungen des Klimaschutzgesetzes: Erfolge, Probleme und Ziele werden dabei thematisiert.
 - Sie unterstützen die Zusammenarbeit der Kirchengemeinde mit Umweltverbänden, Medien und Öffentlichkeit.
3. Der oder die Umweltbeauftragte arbeitet im Einvernehmen mit dem/der kirchlichen Umweltbeauftragten im Dekanatsbezirk sowie den Verantwortlichen im Kirchengemeindeamt (Klimaschutzkoordinator(inn)en) und dem Referat für Umwelt- und Klimaverantwortung im Landeskirchenamt. Sie/Er erhält für die Arbeit vor Ort relevante Informationen, Angebote und Einladungen des Referates Umwelt- und Klimaverantwortung im Landeskirchenamt der ELKB.
 4. Sie/Er nimmt an umweltbezogenen Fortbildungsangeboten sowie an den überörtlichen Regional-, Dekanats- und Landestreffen der kirchlichen Umweltbeauftragten teil.
 5. Das Amt des oder der Umweltbeauftragten ist ein Ehrenamt. Es gelten die Bestimmungen des Ehrenamtsgesetzes (RS 802). Mit der oder dem Umweltbeauftragten wird ein Ehrenamtsvertrag geschlossen. In diesem wird auch die Auslagererstattung durch die Kirchengemeinde geregelt.
 6. Für die Umwelt- und Klimaarbeit werden im Haushalt der Kirchengemeinde angemessene Mittel eingestellt.

3.1.2. Die Umweltbeauftragten in den Dekanatsbezirken

1. Die Dekanatssynoden oder Dekanatsausschüsse berufen

baldmöglichst nach ihrer Konstituierung Umweltbeauftragte in den Dekanatsbezirken für die Dauer der Wahlperiode. Mehrere Dekanatsbezirke können gemeinsam einen Umweltbeauftragten oder eine Umweltbeauftragte berufen. Das Dekanatsbüro informiert das Referat Umwelt- und Klimaverantwortung im Landeskirchenamt der ELKB über die Berufung.

Der oder die Dekanatsbeauftragte kann sich zur Unterstützung ein Umweltteam aufbauen und/oder die Berufung einer Person als Stellvertretung vorschlagen.

2. Zu den Aufgaben der/des Umweltbeauftragten im Dekanatsbezirk gehören insbesondere:
 - Umweltbeauftragte in den Kirchengemeinden gewinnen, motivieren und begleiten
 - In der Struktur des Dekanatsbezirks Ansprechpartner/-in für die Umweltbeauftragten in den Kirchengemeinden sein und deren Arbeit koordinieren und vernetzen
 - Umwelt- und klimarelevante Fragestellungen im Dekanatsbezirk aufgreifen, Dekanatssynode und Dekanatsausschuss in Umwelt- und Klimafragen beraten und begleiten (insbesondere bei der Erstellung und Umsetzung eines regionalen Klimaschutzfahrplans)
 - Gemeinsame Umwelt- und Bildungsveranstaltungen für den Dekanatsbezirk anbieten
 - Die kirchliche Umwelt- und Klimaarbeit im Dekanatsbezirk vertreten und vernetzen (zum Beispiel mit Verbänden)
 - Ersatzvornahme (zum Beispiel der Stellungnahme in Baufragen, wenn in einer Gemeinde kein/-e Beauftragte/-r benannt ist)
3. Der oder die Umweltbeauftragte arbeitet im Einvernehmen mit den kirchlichen Umweltbeauftragten auf Kirchengemeindeebene und dem Referat Umwelt- und Klimaverantwortung. Er/Sie erhält für die Arbeit relevante Informationen, Angebote und Einladungen des Referates Umwelt- und Klimaverantwortung im Landeskirchenamt der ELKB.
4. Er/Sie nimmt an umweltbezogenen Fortbildungsangeboten sowie an den Landestreffen der kirchlichen Umweltbeauftragten und der Kirchlichen Umweltkonferenz der ELKB (KUK) teil.
5. Das Amt des oder der Umweltbeauftragten im Dekanatsbezirk ist ein Ehrenamt. Es gelten die Bestimmungen des Ehrenamtsgesetzes (RS 802). Mit der oder dem Umweltbeauftragten wird ein Ehrenamtsvertrag geschlossen. In diesem wird auch die Auslagererstattung durch den Dekanatsbezirk geregelt.

3.2. Die Umweltbeauftragten in den unselbstständigen Einrichtungen der ELKB

1. Sofern in den unselbstständigen Einrichtungen der ELKB kein Umweltmanagementsystem eingeführt ist, benennen die Einrichtungsleitungen eine/-n Umweltbeauftragten der Einrichtung und teilen dies dem Referat Umwelt- und

Klimaverantwortung im Landeskirchenamt mit. Die Benennung kann befristet oder unbefristet erfolgen.

2. Einrichtungsleitung und Umweltbeauftragte/-r verständigen sich über die Rahmenbedingungen der Umweltbeauftragung (insbesondere zeitliche und finanzielle Ressourcen) und halten diese schriftlich fest.
3. Die/Der Umweltbeauftragte der Einrichtung berät und unterstützt die Einrichtungsleitung bezüglich des umweltfreundlichen und klimabewussten Handelns der Einrichtung insbesondere mit Blick auf den Beitrag der Einrichtung zum Erreichen des Klimaschutzziele der ELKB und der Umsetzung des Klimaschutzfahrplans der ELKB. Er/Sie motiviert im Rahmen der internen Kommunikation der Einrichtung die Mitarbeitenden zu umweltfreundlichem und klimabewusstem Handeln.

3.3. Das Referat Umwelt- und Klimaverantwortung im Landeskirchenamt der ELKB

Das Referat Umwelt- und Klimaverantwortung im Landeskirchenamt der ELKB besteht aus der Referentin/dem Referenten sowie weiteren Mitarbeitenden insbesondere im Umwelt- und Klimaschutzmanagement.

Die Arbeit erfolgt im Rahmen der Perspektiven und Schwerpunkte der ELKB und im Austausch mit der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK).

Der oder die Referent/-in für Umwelt- und Klimaverantwortung der ELKB ist Pfarrer oder Pfarrerin der Evang.-Luth. Kirche in Bayern oder ein Mitarbeitender mit theologisch-pädagogischer Qualifikation.

Er oder sie arbeitet mit in der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD (AGU).

Ihm/Ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeitenden im Referatsbereich.

Die Referentin/Der Referent für Umwelt- und Klimaverantwortung und die weiteren Mitarbeitenden des Referates nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Vorsitz in der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK)
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten (AGU) in der EKD
- Mitarbeit im Stiftungsrat der Bayerischen Evangelischen Umweltstiftung und Kontakt zum Vorstand des kirchlichen Vereins „Schöpfung bewahren konkret e. V.“
- Beratung der kirchenleitenden Organe, der Dekanate und Kirchengemeinden sowie der kirchlichen Dienste und Werke in Umwelt- und Klimafragen
- Verbindungsstelle der ELKB zu Behörden, Verbänden und Parteien, Zusammenarbeit bei Projekten und Initiativen
- Beobachtung und theologische Reflexion ökologisch relevanter Vorgänge und Themen in Staat und Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kirchen und Öffentlichkeit
- Stellungnahmen zu aktuellen, umwelt- und klimabezogenen Fragen und Auseinandersetzungen, Information und Beratung kirchenleitender Organe über damit verbundene oder sich daraus ergebende kirchliche und gesellschaftspolitische Konsequenzen

- Koordination, Begleitung, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Weiterentwicklung des kirchlichen Umweltmanagementsystems Grüner Gockel („Fachstelle Koordination Umweltmanagement“)
- Klimaschutzmanagement (Umsetzung und Controlling der Klimaschutzziele der ELKB)
- Bereitstellung von Informationen, Arbeitshilfen, Gottesdienstentwürfen, Aktions- und Handlungsvorschlägen für die praktische Arbeit
- Angebote für Fortbildung, Erfahrungsaustausch und Zuzustimmung
- Verwaltung und Gewinnung von Fördermitteln zur Unterstützung modellhafter Umweltprojekte im Bereich der Landeskirche
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen Referaten im Landeskirchenamt, mit kirchlichen Dienststellen und Verwaltungen mit dem Ziel, Schöpfungsverantwortung und Klimaschutz als kirchliche Querschnittsaufgabe zu realisieren
- Kooperation mit den Einrichtungen der kirchlichen Schul-, Jugend- und Bildungsarbeit
- Kontaktpflege mit den Umweltbeauftragten der katholischen Kirche in Bayern, mit Bürgerinitiativen, Agenda-Gruppen, Umwelt- und Naturschutz-Verbänden
- Aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in engem Kontakt mit dem Campus Kommunikation der ELKB
- Vermittlung und Aktualisierung schöpfung relevanter Inhalte aus der biblischen Überlieferung, der Kirchen-, Theologie und Frömmigkeitsgeschichte, Vertretung der Schöpfungsverantwortung als eines konstitutiven Elements von Kirche und Theologie

3.4. Die kirchlichen Umweltauditorinnen und -auditoren

Im Rahmen des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Gockel“ arbeiten Auditorinnen und Auditoren mit. Sie haben eine entsprechende Ausbildung durchlaufen und mit Zertifikat erfolgreich abgeschlossen. Der Auditor bzw. die Auditorin

- unterstützt den/die örtliche/-n Umweltbeauftragte/-n bei der Bildung eines Umweltteams und leitet dieses fachlich an,
- begleitet, berät und moderiert den gesamten Prozess der Einführung des Umweltmanagements in der Kirchengemeinde und überwacht den Zeitplan bis zur Zertifizierung,
- nimmt an den Sitzungen des Umweltteams soweit erforderlich teil,
- übernimmt nach Absprache mit dem Umweltteam einzelne Aufgaben im Prozess,
- nimmt auf Wunsch an ausgewählten Veranstaltungen und Kirchenvorstandssitzungen teil,
- ist Bindeglied zwischen der Fachstelle Koordination Umweltmanagement der ELKB und dem örtlichen Umweltteam.

Die Auditorin bzw. der Auditor arbeitet im qualifizierten Ehrenamt. Er/Sie erhält ein pauschales Honorar für die Begleitung bei der Einführung des Umweltmanagementsystems „Grüner Gockel“ bzw. EMAS. Im Fall der Vorbereitung eines Überwachungsaudits oder einer Rezertifizierung ist das Honorar nach

Aufwand zu vereinbaren. Es gelten die Bestimmungen des Ehrenamtsgesetzes (RS 802). Der Kirchenvorstand schließt mit der Auditorin oder dem Auditor einen Ehrenamtsvertrag. In diesem werden die Kompetenzen, das Honorar sowie die Auslagenerstattung geregelt.

Die Auditorinnen und Auditoren sind zur jährlichen Fortbildung verpflichtet. Diese wird in Abstimmung mit dem bundesweiten Netzwerk „KirUm – Kirchliches Umweltmanagement“ durch die Fachstelle Koordination Umweltmanagement der ELKB angeboten.

Die Auditor(inn)en wählen aus ihrer Mitte bis zu drei Sprecher/-innen für den Zeitraum von vier Jahren, die sich gegenseitig vertreten; eine Wiederwahl ist möglich.

- Alle Auditor(inn)en in der ELKB können sich mit ihren Anliegen an die Sprecher/-innen wenden.
- Bei Bedarf können diese jährlich eine Online-Konferenz einberufen, um die Anliegen der kirchlichen Umweltauditor(inn)en in der ELKB zu erfragen. Ein Ergebnisprotokoll geht allen Auditor(inn)en und der Fachstelle Koordination Umweltmanagement der ELKB zu.
- Ein/-e Sprecher/-in ist Mitglied der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK).

3.5. Revisor(inn)en des Kirchlichen Umweltmanagements

Die Prüfung des Umweltmanagements „Grüner Gockel“ erfolgt durch unabhängige Revisor(inn)en, die vom ökumenischen Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement (KirUM) zugelassen sind. Die Prüfung nach EMAS erfolgt durch Umweltgutachter, die von der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) zugelassen sind. Die Beauftragung erfolgt jeweils durch die zu prüfende Kirchengemeinde bzw. kirchliche Einrichtung; diese ist auch für die Honorarvereinbarung und -zahlung verantwortlich.

Die Fachstelle Koordination Umweltmanagement der ELKB ist verantwortlich für die Standards des Zertifikats „Grüner Gockel“ in der ELKB. Sie steht dazu im engen Austausch mit dem KirUm-Netzwerk. Sie stellt die erforderlichen Formulare bereit und entwickelt diese weiter, organisiert die Aus- und Weiterbildung kirchlicher Umweltauditor(inn)en in der ELKB, vermittelt diese (nach Eignung und Erfahrung) an Gemeinden und Einrichtung und ist die Zertifizierungsstelle der ELKB.

3.6. Die Kirchliche Umweltkonferenz (KUK)

3.6.1 Mitglieder

Zur Kirchlichen Umweltkonferenz gehören

- der/die Referent/-in für Umwelt- und Klimaverantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern,
- die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Überarbeitung noch im Amt befindlichen Umweltbeauftragten im Kirchenkreis,
- die Umweltbeauftragten in den Dekanatsbezirken,
- eine von der Landessynode entsandte Kontaktperson,
- bis zu vier durch die Konferenz der Dienste und Einrichtungen (KDE) entsandte Personen,

- eine vom Verein „Schöpfung bewahren konkret – Kirchlicher Verein zur Förderung umweltfreundlicher Projekte“ entsandte Kontaktperson,
- eine/-r der Sprecher/-innen der Auditorinnen und Auditoren des kirchlichen Umweltmanagements

3.6.2 (Ständige) Gäste

- Die weiteren Mitarbeitenden des Referats Umwelt- und Klimaverantwortung im Landeskirchenamt neben der Referentin/dem Referenten sind ständige Gäste der KUK ohne Stimmrecht.
- Vertreter/-innen von Kooperationspartnern können als Gäste zu der Konferenz eingeladen werden.

3.6.3 Aufgaben

Die KUK dient dem Erfahrungsaustausch, der Fortbildung und der gemeinsamen Willensbildung in allen Umwelt- und Klimafragen, die Glaube und Kirche betreffen. Sie kann sich mit Erklärungen und Aufrufen an innerkirchliche Adressaten wenden. Vor öffentlichen Erklärungen ist eine Rücksprache mit dem Campus Kommunikation zu führen.

Die KUK berät das Referat Umwelt- und Klimaverantwortung im Landeskirchenamt und dient über die Dekanatsumweltbeauftragten als Bindeglied zwischen ihm und den Gemeinden.

3.6.4 Vorsitz, Sprecher/-in, Sprechendenrat

Den Vorsitz der KUK führt der oder die Referent/-in für Umwelt- und Klimaverantwortung.

Die Konferenz wählt aus ihren ständigen Mitgliedern eine Sprecherin oder einen Sprecher. Diese/-r unterstützt den oder die Referent/-in bei der Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Tagungen.

Ein Sprechendenrat vertritt die Konferenz zwischen den Tagungen bei wichtigen Anliegen der kirchlichen Umwelt- und Klimaarbeit (z. B. im Besetzungsverfahren der Stelle des/der Referent/-in für Umwelt- und Klimaverantwortung).

Der Sprechendenrat besteht aus der/dem Sprecher/-in der KUK und maximal fünf weiteren ständigen Mitgliedern. Diese werden von der Konferenz für die Dauer einer Dekanatsynodalwahlperiode gewählt.

3.6.5 Tagungen der KUK

Die KUK tritt in der Regel zwei Mal im Jahr zusammen. Die Tagungen können auch als Videokonferenz durchgeführt werden.

3.6.6 Geschäftsordnung

Die KUK gibt sich eine Geschäftsordnung.

München, 31. Juli 2025

Stefan Blumtritt

Oberkirchenrat